

§ 6 Sonstige Vergütungen

¹Bei den Prüfungen nach der Lehramtsprüfungsordnung I werden folgende sonstige Vergütungen gewährt:

1. Vergütungen für die einzelnen Mitglieder der Prüfungshauptausschüsse je Prüfungstermin
 - a) bei bis zu 60 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen 165,00 €,
 - b) bei bis zu 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen 330,00 €,
 - c) bei mehr als 120 durch den jeweiligen Prüfungshauptausschuss zu betreuenden schriftlichen Einzelprüfungen 495,00 €;
2. Aufsichtführenden bei staatlichen Lehramtsprüfungen
je angefangene Stunde Aufsichtstätigkeit 3,85 €.

²Der Anspruch auf Reisekostenvergütung bleibt unberührt.